

Preise für die **Ersatzversorgung** mit Strom der Stadtwerke Sangerhausen GmbH

gültig ab 01.01.2025



Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

Preise für nicht-Leistungsgemessene Kunden (SLP)

	Eintarifzähler		Zweitarifzähler	
	netto	brutto	netto	brutto
Verbrauchspreis in Cent/kWh	34,40	40,94	35,66	42,43
Schwachlast-Arbeitspreis in Cent/kWh			32,56	38,74
Grundpreis (ab 2025 ohne Messstellenbetrieb)	103,19	122,80	103,19	122,80
Preise für Messstellenbetrieb				
konventionelle Messeinrichtung Eintarif	9,60	11,42		
konventionelle Messeinrichtung Zweitarif	22,46	26,73		
Moderne Messeinrichtung	16,81	20,00		
intelligente Messsystem bis 10.000 kWh/Jahr	16,81	20,00		
intelligente Messsystem > 10.000 – 20.000 kWh/Jahr	42,02	50,00		
Intelligente Messsystem > 20.000 – 50.000 kWh/Jahr	75,63	90,00		
Intelligente Messsystem > 50.000 – 100.000 kWh/Jahr	100,84	120,00		

Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Arbeitspreisen (netto) sind folgende **staatlich veranlassten Preisbestandteile** enthalten:

- die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh,
- die Abgabe aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Höhe von 0,277 Cent/kWh,
- der Aufschlag für besondere Netznutzung (§19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung) in Höhe von 1,558 Cent/kWh,
- die Offshore-Netzumlage nach Energiewirtschaftsgesetz §17f(5) in Höhe von 0,816 Cent/kWh,
- die Konzessionsabgabe an die Stadt Sangerhausen in Höhe von 1,59 Cent/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Weiterhin sind in den Preisen (netto) folgende regulatorisch gesetzte **Netznutzungsentgelte** für den Netzzugang enthalten:

- Arbeitspreis in Höhe von 8,36 Cent/kWh und Grundpreis von 72,00 Euro/Jahr (Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)

Saldo der **staatlich und regulatorisch** gesetzten Kostenbelastung (netto) am:

- Arbeitspreis 14,651 Cent/kWh
- Grundpreis bei Eintarifzähler 81,60 €/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als **Versorgeranteil** (netto) für die von der Stadtwerke Sangerhausen GmbH erbrachte Grundversorgungsleistung am:

- Arbeitspreis 19,751 Cent/kWh
- Verbrauchsunabhängigem Grundpreis 31,19 Euro/Jahr

Preise für Leistungsgemessene Kunden (RLM)

Für Kunden mit einem registrierenden ¼-Stunden-Leistungszähler (Lastgang mit Fernauslesung) und die monatlich abgelesen sowie abgerechnet werden, erfolgt die Lieferung und Abrechnung wie folgt:

HT-Arbeitspreis Energie 19,751 ct/kWh * (netto, ohne Netzentgelte, Steuern, Abgaben)

NT-Arbeitspreis Energie 19,751 ct/kWh * (netto, ohne Netzentgelte, Steuern, Abgaben)

Grundpreis 50,00 Euro/Monat (netto)

Steuern, Abgaben und Netznutzungsentgelte

Der genannte Arbeitspreis ist ein reiner Energiepreis und versteht sich zzgl. der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Netznutzungsentgelte, ggf. Blindstrom, Konzessionsabgabe, Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AblStV, die Sonderkundenumlage nach § 19 (2) StromNEV sowie die Strom- und die Umsatzsteuer. Die Kostenbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet. Änderungen oder Neueinführungen von Steuern, Abgaben und durch Gesetz verursachte Preisbelastungen werden ebenfalls hinzugerechnet.

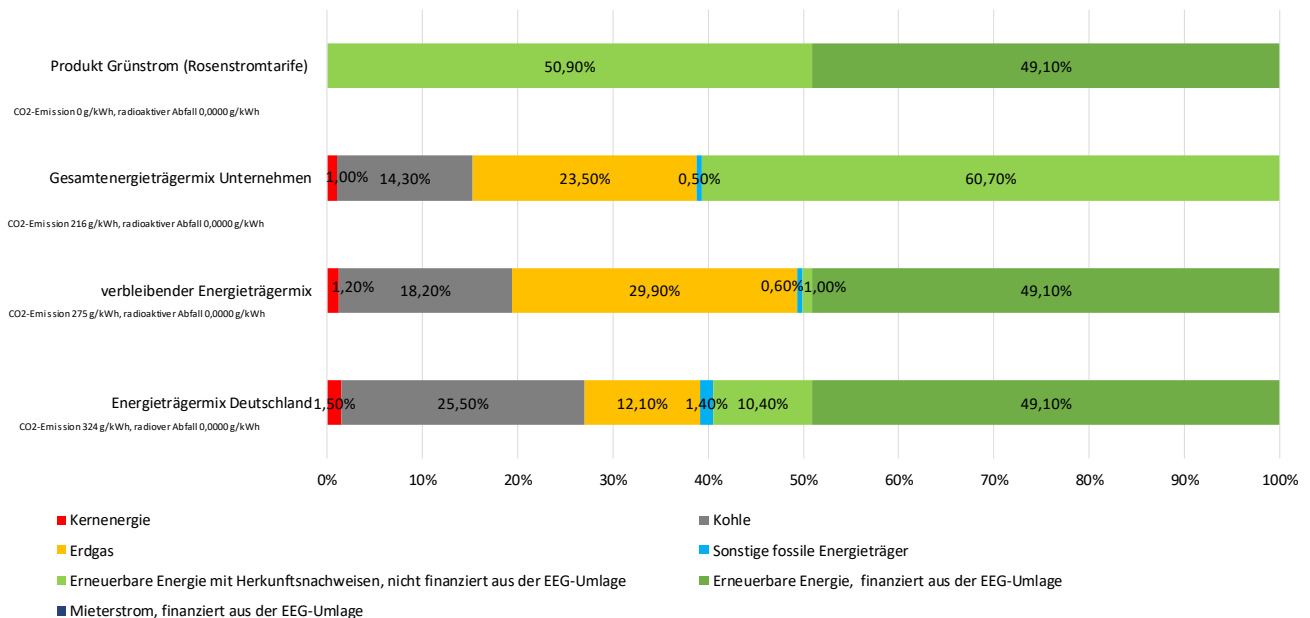
Vertragsgrundlage

Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, gilt die jeweils gültige Fassung der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVP) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Sangerhausen GmbH.

(Stand 11/2024)

STROMKENNZEICHNUNG

Die Stadtwerke Sangerhausen GmbH versorgt ohne Aufpreis alle Haushalte mit zertifiziertem Naturstrom.
Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Sangerhausen GmbH für das Jahr 2025 (Basisjahr 2023)



Lieferländer der Herkunftsnachweise für Grünstrom

Deutschland 56%
Frankreich 13%
Spanien 31%